Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/372
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-32/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.04.2023	öffentlich

Bauantrag über Errichtung eines Friedhofsgebäudes auf Fl.Nr. 2463, Gemarkung Altenbanz

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über die Errichtung eines Friedhofsgebäudes auf Fl.Nr. 2463, Gemarkung Altenbanz, wurde eingereicht.
Das Friedhofsgebäude soll mit einem bischofsmützenähnlichen Grundriss mit einer Gesamtlänge von 16 m errichtet werden und misst laut Antragsunterlagen an der breitesten Stelle 8,50 m.
Das Vorhaben liegt grundsätzlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), jedoch im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturfriedhof Banz“ und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen. Es bedarf zur Verwirklichung des Vorhabens eine Befreiung von der Festsetzung der überbaubaren Fläche von 12 m x 5 m. Die Befreiung kann aus städtebaulicher Sicht erteilt werden.
Die Änderung der Grundfläche des Vorhabens ergab sich dadurch, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes zeitlich weit vor dem Entwurf des Friedhofsgebäudes erfolgte. Die vorherige Grundfläche (12 m x 5 m) ist für das notwendige Rahmenprogramm incl. behindertengerechten WC und einem Mehrzweckraum für Trauerfeiern bei schlechtem Wetter nicht mehr ausreichend.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Errichtung eines Friedhofsgebäudes auf Fl.Nr. 2463, Gemarkung Altenbanz, wird erteilt.

Bad Staffelstein, 30.03.2023

Meißner